

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3520 –

Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) seit Juni 2016

Vorbemerkung der Fragesteller

Anlässlich der Urteilsverkündung im „NSU-Prozess“ vor dem Oberlandesgericht in München und aufgrund der ungebrochenen Verherrlichung der rassistischen Mord- und Sprengstoffanschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in neonazistischen Kreisen sind eine aktuelle Bestandsaufnahme und ein Überblick zu der Anzahl der Straf- und Gewalttaten mit NSU-Bezug notwendig (vgl. Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 18/9541, 18/5634, 18/4004, 18/2166 auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE). In der Neonaziszene wird u. a. Ralf Wohlleben, der Waffenbeschaffer des NSU glorifiziert. Regelmäßig treten Neonazis auf Demonstrationen mit „Freiheit für Wolle“-T-Shirt öffentlich in Erscheinung. Die extrem rechte „Gefangenenhilfe“ verkauft die T-Shirts auch auf Rechtsrock-Konzerten, wie beim „Rock gegen Überfremdung“ 2017 in Themar, zu dem 6 000 Neonazis kamen. Im Internet schreibt die Szene zu Wohlleben: „Wolle ist nach wie vor in unserer Mitte und er wird dort auch bleiben. [...] Wir wollen diese Wut bis zum Hass steigern!“ (vgl. www.taz.de/15377688). Außerdem wurden Denkmäler geschändet, die an die NSU-Morde und -Anschläge erinnern. In Zwickau zerstörten Unbekannte 2016 mehrmals Kunstinstallation und in Rostock wurde 2017 und 2018 der Gedenkort für Mehmet Turgut mit Farbe beschmiert (vgl. <https://sternendekorateure.wordpress.com/2016/11/06/attacken-auf-zwickauer-gedenkbaenke>, www.ostseezeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Rostock-stellt-sich-rechtem-Terror-entgegen2, www.sueddeutsche.de/news/politik/extremismus---rostock-erneut-mahnmal-fuer-nsu-opfer-turgut-inrostock-beschmiert-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180219-99-144929).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bundeskriminalamt (BKA) werden im Rahmen des sogenannten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) Straftaten gemeldet, die seitens der zuständigen Landespolizei als politisch motiviert bewertet werden. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des KPMd-PMK kein eigenständiges Themenfeld „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

existiert, wird im Rahmen der statistischen Erfassung im BKA das Kürzel „NSU“ in das Sachverhaltsfeld eingefügt, soweit aus der entsprechenden Kriminaltaktischen Anfrage (KTA-PMK), mit welcher der Sachverhalt durch das jeweilige Land dem BKA übermittelt wird, ein entsprechender Zusammenhang erkennbar ist. Dieser Zusammenhang bezieht sich aber nicht nur auf Straftaten im Sinne der Fragestellungen („bei denen die mutmaßlichen Täter und Täterinnen auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern Bezug nehmen“), sondern auf jegliche Straftaten im Zusammenhang mit der Thematik NSU.

1. Wie viele Straf- und Gewalttaten sind dem Bundeskriminalamt (BKA) und/oder dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) seit dem 1. Juni 2016 bekannt geworden, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen (bitte nach Jahr, Tatdatum, Tatort, Bundesland, Delikt und Anzahl der Tatbeteiligten aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KMPD-PMK) 71 Fälle aus allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität übermittelt, in denen sich Personen auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ bezogen. Von diesen 71 Fällen wurden 39 Fälle dem Phänomenbereich PMK-rechts- zugeordnet:

Nr.	Datum	Tatort	Land	Delikt	Beschreibung	TV*
1	27.02.2017	Halle/Saale	ST	§ 187 StGB	Verleumdung	1
2	15.06.2016	Schönebeck/ Elbe	ST	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
3	25.02.2018	Teltow	BB	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
4	27.01.2017	Cottbus	BB	§ 241 StGB	Bedrohung	0
5	07.12.2016	Nauen	BB	§ 185 StGB	Beleidigung	0
6	12.03.2018	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
7	01.07.2018	Berlin	BE	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
8	17.07.2018	Berlin	BE	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
9	16.07.2018	Berlin	BE	§ 243 StGB	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0
10	25.09.2016	Berlin	BE	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
11	13.09.2017	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
12	02.12.2017	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
13	19.02.2018	Esslingen am Neckar	BW	§ 241 StGB	Bedrohung	0
14	08.07.2018	Heilbronn	BW	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
15	29.08.2017	Rudersberg	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
16	29.06.2017	Stuttgart	BW	§ 253 StGB	Erpressung	0
17	12.12.2017	Winnenden	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0

Nr.	Datum	Tatort	Land	Delikt	Beschreibung	TV*
18	01.12.2017	Magstadt	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
19	24.03.2017	Aalen	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
20	27.08.2017	Freiburg im Breisgau	BW	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
21	30.08.2017	Eberbach	BW	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
22	12.05.2017	Rosenheim	BY	Straftaten gegen das Vereinsgesetz (VereinsG)	Politisch motivierte Kriminalität	0
23	21.04.2018	München	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
24	19.07.2016	Nürnberg	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
25	06.06.2017	Rosenheim	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
26	28.10.2016	München	BY	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
27	24.05.2017	München	BY	§ 185 StGB	Beleidigung	1
28	07.11.2016	München	BY	§ 123 StGB	Hausfriedensbruch	0
29	25.11.2017	Nürnberg	BY	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
30	09.04.2017	Augsburg	BY	§ 189 StGB	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	0
31	13.12.2016	Schäftlarn	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
32	30.06.2017	München	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
33	13.09.2017	Bremerhaven	HB	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
34	15.07.2017	Bremen	HB	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
35	30.01.2018	Darmstadt	HE	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	3
36	14.11.2016	Frankfurt am Main	HE	§ 241 StGB	Bedrohung	1
37	07.05.2017	Friedewald	HE	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
38	05.11.2016	Frankfurt am Main	HE	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1
39	28.10.2016	Hamburg	HH	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
40	19.02.2018	Rostock	MV	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
41	19.05.2018	Rostock	MV	Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG)	Politisch motivierte Kriminalität	0
42	16.08.2017	Rostock	MV	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
43	28.03.2017	Hannover	NI	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
44	27.06.2018	Hannover	NI	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
45	14.07.2018	Göttingen	NI	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
46	12.07.2016	Woltersdorf	NI	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
47	15.11.2017	Aachen	NW	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
48	18.09.2016	Dinslaken	NW	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
49	03.11.2016	Monheim am Rhein	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Datum	Tatort	Land	Delikt	Beschreibung	TV*
50	18.05.2017	Köln	NW	Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG)	Politisch motivierte Kriminalität	1
51	22.11.2017	Köln	NW	Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG)	Politisch motivierte Kriminalität	0
52	12.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
53	14.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
54	19.02.2018	Warendorf	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
55	02.02.2017	Wittlich	RP	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
56	02.07.2017	Kiel	SH	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
57	15.10.2017	Neumünster	SH	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
58	25.03.2018	Dresden	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
59	07.06.2017	Schlema	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
60	04.06.2016	Zwickau	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
61	23.05.2017	Leipzig	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
62	05.11.2016	Zwickau	SN	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
63	05.11.2016	Zwickau	SN	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
64	06.11.2016	Zwickau	SN	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
65	06.11.2016	Zwickau	SN	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
66	08.11.2016	Zwickau	SN	§ 243 StGB	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0
67	05.11.2016	Zwickau	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
68	28.10.2016	Plauen	SN	§ 240 StGB	Nötigung	0
69	07.11.2016	Dresden	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
70	16.04.2018	Saalfeld	TH	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
71	08.06.2018	Themar	TH	§ 187 StGB	Verleumdung	1

*TV: Tatverdächtige

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums – Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)“ auf Bundestagsdrucksache 18/9541 keine Straf- und Gewalttaten im Sinne der Fragestellung bekannt.

- Bei wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, handelt es sich um Gewalttaten (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und Delikt aufschlüsseln)?

Es wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung seit dem 1. Juni 2016 festgestellt.

3. Bei wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiese Wetter Bezug nehmen, handelt es sich um Propagandadelikte (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und Delikt aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden im Rahmen des KMPD-PMK seit dem 1. Juni 2016 21 Propagandadelikte im Sinne der Anfrage erfasst. Davon konnte ein Fall keinem Phänomenbereich zugeordnet werden. Alle anderen Delikte sind der PMK-rechtszugeordnet:

Nr.	Datum	Tatort	Land	Delikt	Beschreibung	TV*
1	25.02.2018	Teltow	BB	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
2	12.03.2018	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
3	13.09.2017	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
4	02.12.2017	Berlin	BE	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
5	29.08.2017	Rudersberg	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
6	12.12.2017	Winnenden	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
7	01.12.2017	Magstadt	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
8	24.03.2017	Aalen	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
9	28.10.2016	München	BY	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
10	25.11.2017	Nürnberg	BY	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
11	16.08.2017	Rostock	MV	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
12	28.03.2017	Hannover	NI	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
13	12.07.2016	Woltersdorf	NI	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
14	03.11.2016	Monheim am Rhein	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
15	12.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
16	14.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
17	19.02.2018	Warendorf	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
18	02.02.2017	Wittlich	RP	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
19	05.11.2016	Zwickau	SN	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
20	05.11.2016	Zwickau	SN	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
21	16.04.2018	Saalfeld	TH	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0

* TV: Tatverdächtige

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)“ auf Bundestagsdrucksache 18/9541 keine Propagandadelikte im Sinne der Fragestellung bekannt.

4. Wie viele der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, richteten sich gegen Migranten, Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen und/oder deren Wohnhäuser, Ladengeschäfte und Unterkünfte (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Delikt und Anzahl der tatbeteiligten Frauen und Männer aufschlüsseln)?

Eine Recherche im Sinne der Anfrage führte zu 14 Treffern, die alle der PMK-rechts- zugeordnet wurden:

Nr.	Datum	Tatort	Land	Delikt	Beschreibung	TV*
1	02.02.2017	Wittlich	RP	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
2	25.09.2016	Berlin	BE	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
3	12.12.2017	Winnenden	BW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
4	19.07.2016	Nürnberg	BY	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
5	15.07.2017	Bremen	HB	§ 130 StGB	Volksverhetzung	0
6	05.11.2016	Frankfurt am Main	HE	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1
7	28.03.2017	Hannover	NI	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
8	18.09.2016	Dinslaken	NW	§ 130 StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
9	03.11.2016	Monheim am Rhein	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
10	12.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
11	14.12.2016	Rheine	NW	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0
12	07.06.2017	Schlema	SN	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	0
13	06.11.2016	Zwickau	SN	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0
14	08.11.2016	Zwickau	SN	§ 243 StGB	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0

*TV: Tatverdächtige

Gegen Asylunterkünfte richtete sich die Straftat unter Nummer 1. Gegen Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen richteten sich die Straftaten unter Nummer 2 bis 14. Bei Straftaten gegen Flüchtlinge außerhalb von Unterkünften ergab die Auswertung keine Treffer.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)“ auf Bundestagsdrucksache 18/9541 keine Delikte im Sinne der Fragestellung bekannt.

5. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, ist es bislang zu einer Verurteilung von Tatbeteiligten gekommen (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Urteil und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?
6. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, ist es bislang zu Freisprüchen von Angeklagten gekommen (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Urteil und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Oberlandesgericht München hat am 11. Juli 2018 die Hauptangeklagte Beate Z. unter anderem wegen Mordes in neun Fällen (sogenannte Ceska-Serie), wegen versuchten Mordes in 32 tateinheitlichen Fällen (Nagelbombenattentat in der Keupstraße in Köln), wegen versuchten Mordes (Sprengstoffanschlag in der Probsteigasse in Köln), wegen Mordes und Mordversuchs (an zwei Polizeibeamten in Heilbronn), wegen Raubüberfällen sowie wegen eines versuchten Mordes durch eine schwere Brandstiftung (Brandlegung in der Frühlingsstraße in Zwickau) sowie wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (NSU) schuldig gesprochen und gegen sie eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt. Die besondere Schwere der Schuld der Angeklagten wurde festgestellt.

Gegen drei Mitangeklagte verhängte der Senat zeitige Freiheitsstrafen:

Der Angeklagte Andre E. wurde wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (NSU) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Der Angeklagte Holger G. wurde wegen drei Fällen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Der Angeklagte Ralf W. schließlich wurde wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen (sogenannte Ceska-Serie) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt.

Der zur Tatzeit heranwachsende Carsten S. wurde wegen Beihilfe zum Mord in 9 Fällen (sogenannte Ceska-Serie) zu einer Jugendstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung Bezüge zu neonazistischen Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien erkennbar (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Name der jeweiligen Neonazi-Kameradschaft, Vereinigung und Partei aufschlüsseln)?

Eine händische Auswertung der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten 71 Fälle nach Hinweisen im Hinblick auf neonazistische Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien führte zu keinem Treffer im Sinne der Anfrage.

Recherchiert wurde innerhalb der erfassten Sachverhaltstexte der KTA-PMK. Bei Vorliegen entsprechender Hinweise wurde die jeweilige Original-KTA-PMK gesondert ausgewertet.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)“ auf Bundestagsdrucksache 18/9541 keine Delikte im Sinne der Fragestellung bekannt.

8. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, haben Staatsanwaltschaften nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsverfahren wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung nach § 129a Absatz 5 Satz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleitet (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und zuständiger Staatsanwaltschaft aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit dem 1. Januar 2012 Waffen, Sprengstoffe, Sprengkörper und Hinweise auf Planungen und Durchführungen von Wehrsportübungen gefunden sowie Hinweise feststellen können, dass sich diese Personen ausdrücklich auf den Nationalsozialistischen Untergrund und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln nach Datum, Ort, Bundesland, Art der Waffen bzw. Sprengstofffunde und Wehrsportübung auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)“ auf Bundestagsdrucksache 18/9541, wird verwiesen.

10. Inwieweit ist GETZ mit Straf- und Gewalttaten befasst, bei denen sich die Täterinnen und Täter auf die Taten des NSU und den NSU beziehen, und inwieweit hat sich das GETZ in den einzelnen Fällen mit den mutmaßlichen Tätern und deren Umfeld beschäftigt, und konnten hier Tendenzen zu einer Radikalisierung und zur Debatte über terroristische Ansätze festgestellt werden (bitte einzeln auflisten)?

Keine der in der Antwort zu Frage 1 genannten Straftaten wurde im GETZ-R behandelt.

11. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit dem 1. Januar 2012 feststellen können, dass diese Personen in Netzwerken und Gruppierungen operieren bzw. neue Netzwerke und Gruppierungen bilden, die sich positiv auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln, auch nach Bundesländern, auflisten)?
12. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei rechtsextremen, rassistischen Netzwerken und Gruppierungen mit internationalen Beziehungen feststellen können, dass diese sich positiv auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln, auch nach Bundesländern, auflisten)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die Aufdeckung der Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds selbst noch der Prozess gegen die Hauptangeklagte Beate Z. sowie vier Unterstützer des rechtsterroristischen NSU zeigten, abgesehen von vereinzelten positiven Bekundungen, größere Auswirkungen auf das rechtsextremistische Spektrum, welches weitestgehend keinerlei Akzeptanz der Taten des NSU erkennen lässt. Somit lässt sich auch keine mögliche Vorbildwirkung des NSU für rechtsterroristische Potenziale in der Szene ausmachen. Insoweit resultierte aus der Aufdeckung des NSU auch keine strategische szeninterne Diskussion um den Einsatz terroristischer Mittel zur Erreichung politischer Ziele. Im Gegenteil werden die Taten des NSU als unvermittelbar und die auf die Aufdeckung des NSU folgenden staatlichen Maßnahmen als kontraproduktiv für das eigene politische Wirken wahrgenommen.

Eine Thematisierung derartiger Netzwerke oder Gruppierungen ist im GETZ-R nicht erfolgt.

